

1. Der Stadtrat beschließt für die Förderung der Gebäudesicherung des Stadtbades ausnahmsweise von der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Gebäudesicherung (Beschluss-Nr. V/2011/09497, Anlage 1) abzuweichen. Die Förderquote wird auf 100 % der zuwendungsfähigen Kosten festgesetzt. Weiterhin wird die Förderobergrenze von 150.000,00 € aufgehoben.
2. Der Stadtrat beschließt der Bäder Halle GmbH für die Sicherungsmaßnahmen am Stadtbad einen echten, nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von maximal 1.112.500,00 € zu gewähren.